

# Checkliste

## Berufsausbildungsverträge



- ✓ Sind Firmenname und Adresse korrekt eingetragen?
- ✓ Ist der Ausbildungsberuf und gegebenenfalls eine Fachrichtung/Modul/Wahlqualifikation eingetragen?
- ✓ Sollte der eingetragene Ausbilder zum ersten Mal ausbilden, wird das Meisterprüfungszeugnis sowie eine Zusatzvereinbarung benötigt. Diese kann bei der Kreishandwerkerschaft beantragt werden.
- ✓ Ausbildungszeit korrekt?
- ✓ Ist der Urlaub korrekt eingetragen?
- ✓ Ist die Ausbildungsvergütung eingetragen? (Die Ausbildungsvergütung steigt aufgrund tariflicher Regelung) Vergütungen und Urlaub sind immer aktuell auf der KH-Homepage [www.kh-mo.de](http://www.kh-mo.de) unter Ausbildung → Vergütung/Urlaub Auszubildende vermerkt.
- ✓ Unterschriften des Betriebes auf allen Exemplaren? (Bitte auch auf der Antragsseite der Handwerkskammer unterschreiben.)
- ✓ Unterschriften des Auszubildenden auf allen Exemplaren? (Ist der Auszubildende noch nicht volljährig, müssen die gesetzlichen Vertreter den Ausbildungsvertrag unterschreiben. Bei nur einer Unterschrift bitte den Beleg über das alleinige Sorgerecht beifügen)
- ✓ Ausstellungsdatum und Ausstellungsort eingetragen?
- ✓ Bitte unter Punkt F vermerken, ob das Berichtsheft in schriftlicher oder elektronischer Form geführt wird.
- ✓ Ist die Antragsseite komplett ausgefüllt?
- ✓ Bei Auszubildenden, die noch nicht volljährig sind, muss eine ärztliche Bescheinigung beigefügt werden. Den erforderlichen Antrag bekommt der Auszubildende beim zuständigen Einwohnermeldeamt/Bürgeramt.
- ✓ Bei Anrechnungen aufgrund eines Schulabschlusses (Fachoberschulreife/Abitur) bitte Zeugnis beifügen.
- ✓ Bitte kompletten Satz (8 Seiten) bei der Kreishandwerkerschaft einreichen

Nach Überprüfung durch uns wird der Vertrag zur Eintragung an die Handwerkskammer Düsseldorf weitergeleitet. Nach Rückgabe erhalten Sie von uns unverzüglich 2 Exemplare nebst Ausbildungsverordnung.

Bei Fragen steht Ihnen unsere Ausbildungsabteilung gerne zur Verfügung:

Sven Meyer ☎ 0208 96 00 421

Natascha Novak ☎ 0208 96 00 415

**Bitte noch beachten:** Anmeldung der Auszubildenden bei der Berufsschule erfolgt über den Ausbildungsbetrieb.